

Wir hoffen, dass unser erstes Anschreiben vom 30. März 2022 Sie als kommunale registerführende Stellen bereits mit relevanten Informationen zu den ausgewählten Themengebieten versorgen konnte. Zudem möchten wir uns bei allen Teilnehmenden des „Registermodernisierungsaustausches Kommunen“ vom 27. April 2022 bedanken. Es hat uns gefreut, mit Ihnen in einen direkten Austausch zu treten und die Bedürfnisse der Kommunen in Bezug auf die Registermodernisierung aufzunehmen. Die FAQ aus der Veranstaltung werden nachgereicht.

Mit diesem zweiten Schreiben stellen wir Ihnen die Tätigkeitsbereiche der vier Kompetenzteams (KTs) genauer vor. Hierdurch erhalten Sie einen Einblick in die Tätigkeitsschwerpunkte auf operativer Ebene des Projektes Gesamtsteuerung Registermodernisierung.

Gesamtsteuerung Registermodernisierung: Kompetenzteams

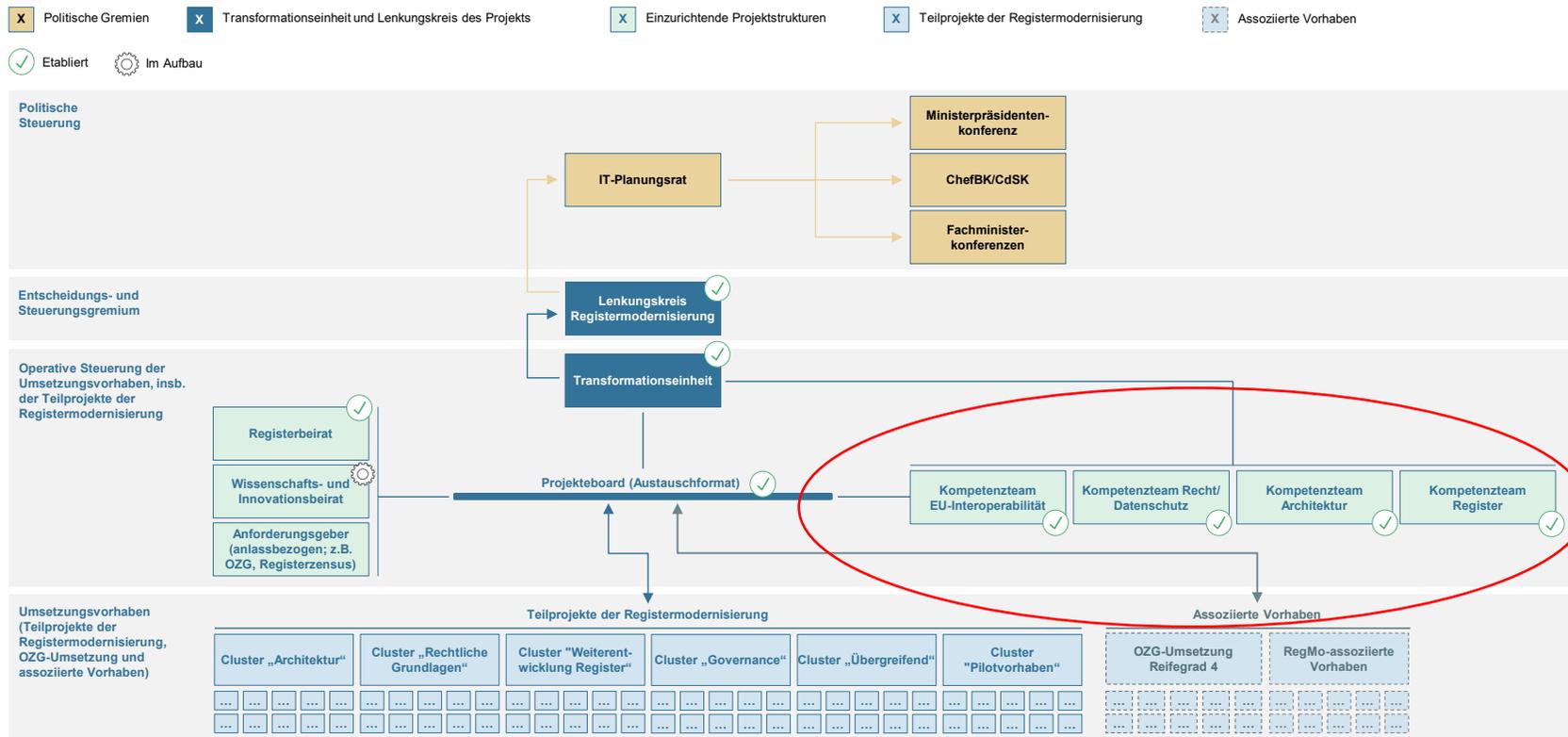
Im Kern des Projektes Gesamtsteuerung Registermodernisierung steht die Bund-Länder-Transformationseinheit, bestehend aus dem Bund (BMI) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Die Transformationseinheit nimmt die übergreifende Programmsteuerung wahr.

Um eine koordinierte Umsetzung aller relevanten Vorhaben sicherzustellen und fachliche Expertise zu übergreifenden Fragestellungen der Registermodernisierung zu bündeln, wurden vier KTs aufgebaut: das KT EU-Interoperabilität unter Leitung der KoSIT, das KT Architektur unter der Leitung des BVA und des Landes NRW, das KT Recht/ Datenschutz unter der Leitung des BMI und des Landes Bayern sowie das KT Register unter der Leitung des BVA und des Landes NRW.

Die KTs EU-Interoperabilität, Recht und Datenschutz sowie das KT Architektur haben ihre Arbeit bereits im Jahr 2021 aufgenommen. Das KT „Register“ ist als jüngstes KT im Jahr 2022 gegründet worden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Einbettung der KTs in die Projektstruktur der Gesamtsteuerung Registermodernisierung.

Gesamtsteuerung Registermodernisierung



Stand: Mai 2022

Abbildung der Projektstrukturen des Projektes Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Aktivitäten der Kompetenzteams:

Das Kompetenzteam EU-Interoperabilität

Die Umsetzung des Zielbildes Registermodernisierung wird auch von europäischen Anforderungen und Synergiepotentialen geprägt. Das KT EU-Interoperabilität begleitet die Teilprojekte der Registermodernisierung dabei, die auf europäischer Ebene entwickelten Interoperabilitätsanforderungen zu erfüllen. Insbesondere unterstützt das KT den nationalen SDG-Koordinator bei seinen Aufgaben zur Umsetzung des Art. 14 der Verordnung (EU) 2018/1724 (SDG-Verordnung). Diese verpflichtet alle Mitgliedsstaaten zum Anschluss an ein technisches System für Once Only in Europa (sog. „Once-Only-Technical-System“, EU-OOTS). Bis Ende 2023 müssen registerführende Behörden in Deutschland für die Verfahren nach Art. 14 Abs. 1 SDG-VO die Möglichkeit des Datenabrufs von Behörden aus dem europäischen Ausland unterstützen. Ebenso muss es deutschen Behörden für diese Verfahren möglich sein, Daten von Behörden im europäischen Ausland abzurufen.

Die zentralen Komponenten des EU-OOTS umfassen das Data Service Directory (DSD), den Evidence Broker sowie das Semantic Repository. Deutschland muss entscheiden, ob es eigene Komponenten errichtet, oder ob es zentrale Komponenten der EU-Kommission in Anspruch nimmt. Weitere Fragestellungen umfassen die Organisation von Pflegeprozessen und die Ausgestaltung notwendiger Schnittstellen.

Für die sichere Datenübermittlung sieht das EU-OOTS einen Standard vor, der nicht alle Anforderungen nationalen Rechts erfüllt. Die Infrastruktur der EU muss an die deutsche Infrastruktur angebunden werden, die auf Standards und Produkten des IT-Planungsrats basiert wird. Für diese und weitere Integrationsaufgaben sind „Kopfstellen“ angedacht. Das können Behörden sein, deren Aufgabe darin besteht, die Anbindung an das System der EU zu bündeln. Dazu muss ein Konzept erstellt und im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt werden.

Bezüglich der Anbindung von Onlineservices und Registern müssen Verwaltungsverfahren ermittelt werden, die unter den Anwendungsbereich des Art. 14 Abs. 1 SDG-VO fallen. Ferner werden die deutschen Nachweistypen erhoben, welche die Nachweisanforderungen der EU-Kommission abdecken. Auch werden die nationalen Register ermittelt, die eine Anbindung an das EU-OOTS benötigen. Dies erfolgt im Rahmen einer sog. Evidence Survey.

Das Kompetenzteam Architektur

Im KT Architektur werden die verschiedenen Aspekte der technischen Architektur für ein neu zu errichtendes „Nationales Once Only Technical System“ (NOOTS) zusammengeführt. Das KT Architektur sichert deren Konsistenz und bereitet Beschlussvorlagen für die Entscheidungsgremien des Projektes vor. Verbindliche Rahmenbedingungen sind insbesondere das RegMoG und Art. 14 der SDG-VO.

Bisher hat das KT Architektur typische Prozesse des Abrufs von Nachweisen untersucht. Ferner wurden die Rollen der Komponenten und deren Zusammenspiel in diesen Prozessen betrachtet. Zeitgleich wurden Anforderungen abgeleitet sowie kategorisiert und damit begonnen, diese den Komponenten zuzuordnen. Die Ergebnisse der Analysen sind in ein erstes technisches Modell eingeflossen. Hierzu gehört neben der Erstellung von technischen Anschlussbedingungen für registerführende Stellen, Portale und Behörden auch die Identifikation von Teilprojekten, in denen die vom KT Architektur vorgesehenen Architekturbausteine erstellt bzw. weiterentwickelt werden sollen.

Ausgehend von den Arbeiten im KT Architektur wurde das im März 2021 vom IT-Planungsrat beschlossene Architektur-Zielbild konkretisiert und die Once Only-Datenkette aktualisiert. Die Erprobung der technischen Architektur ist in 2021 im Rahmen von ersten Piloten gestartet. Weitere Pilotierungen einzelner Komponenten als auch erste Erprobungen der gesamten Datenabrufkette sind für 2022 und 2023 geplant. Damit können parallel zur Konzeptionierung Erfahrungen für die weitere Umsetzung des Zielbilds gesammelt werden.

Das Kompetenzteam Recht/ Datenschutz

Das KT Recht/ Datenschutz fungiert im Projekt Gesamtsteuerung Registermodernisierung unter der Leitung des BMI und des Landes Bayern als zentrale Anlaufstelle für rechtliche Fragen. Kerntätigkeit ist die Zurverfügungstellung von rechtlicher Expertise und die Unterstützung von Umsetzungsprojekten. Das KT Recht/ Datenschutz besteht aus einem festen „Kernteam Recht“, das sich aus ausgewählten, für die Projektmitarbeit zuständigen rechtlichen Expertinnen und Experten der Federführer zusammensetzt. Das Kernteam übernimmt die dauerhafte Organisation und Verwaltung bei der Beantwortung von Rechtsfragen, legt das Verfahren fest und steht im regelmäßigen Austausch mit der Steuerung der Transformationseinheit. Wenn es der thematische Schwerpunkt der rechtlichen Fragen erfordert, stimmt sich das Kernteam mit weiteren rechtlichen Expertinnen und Experten ab und arbeitet in diesen Konstellationen als Kompetenzteam zusammen. Im Falle von datenschutzrechtlichen Fragen stimmt sich das Kernteam z. B. mit den Datenschutzvertretern der Federführer sowie mit Vertretern der Kontaktgruppe der Datenschutzkonferenz (DSK) ab.

Im Jahr 2021 wurden vom KT Recht/Datenschutz erste Arbeitsergebnisse im Bereich rechtlicher Grundlagen geschaffen. In Umsetzung der rechtlichen Prüfungsergebnisse hat das KT Recht/Datenschutz eine Änderung des Art. 27 des geplanten Durchführungsrechtsakts bei der EU-Kommission angeregt. Diese und weitere Änderungen wurden mit der neuen Fassung des Durchführungsrechtsakts in die Artikel 34 bis 36 übernommen.

Ferner hat das KT Recht/Datenschutz dabei unterstützt, Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Piloten im Melderecht gestellt haben, zu beantworten. Zudem hat das KT Recht/Datenschutz mehrere Impulsvorträge zu Art. 14 SDG-VO und dem geplanten EU-Once-Only Technical System (EU-OOTS) gehalten.

Ein Leitfaden zur einheitlichen Auslegung von Art. 14 SDG-VO und zur Ermittlung sich daraus ergebender Rechtsänderungsbedarfe zur grenzüberschreitenden Umsetzung des Once-Only-Prinzips wurde entwickelt. Der Leitfaden dient der einheitlichen Auslegung des Art. 14 SDG-VO, insbesondere des Anwendungsbereichs nach Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, sowie der Unterstützung der Fachverantwortlichen bei der Analyse etwaiger Rechtsänderungsbedarfe und deren Umsetzung. Der Leitfaden befindet sich derzeit in der Qualitätssicherung.

Das Kompetenzteam Register

Das KT Register wurde neu aufgebaut. Vorbereitende Aktivitäten wurden im 1. Quartal 2022 umgesetzt, sodass es zu Beginn des 2. Quartals 2022 seine Arbeit aufnehmen konnte. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem Analysen im Registerbereich, die Unterstützung der registerführenden Stellen beim Anschluss an das NOOTS und seiner Komponenten, die Entwicklung von Vorgaben für den Aufbau neuer Register, die Begleitung der Umsetzung der im Zielbild definierten neuen Register, sowie die Prüfung der „Register Factory“ des BVA hinsichtlich der Nutzbarkeit als Grundlage einer einheitlicheren und wirtschaftlicheren Umsetzung von Registern.

Kontaktaten für Fragen

Sollten Sie als registerführende Behörde Fragen zur Einspeicherung der Identifikationsnummer in Ihr Register haben, wenden Sie sich bitte an das BVA über registermodernisierung@bva.bund.de.

Für Fragen an die Gesamtsteuerung Registermodernisierung kann das Bundesministerium des Innern und für Heimat über die Adresse registermodernisierung@bmi.bund.de, stellvertretend für die Federführenden kontaktiert werden.

Dieses Schreiben haben wir im Downloadbereich auf der OZG-Homepage¹ abgelegt.

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung,

unter Federführerschaft von Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen

¹ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/registermodernisierung>